



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

22/2013 vom 06.05.2013

(öffentlich)

Verfahrensregeln für Wahlwerbung in der Großen Kreisstadt Eilenburg

1. Der Stadtrat beschließt, Verfahrensregeln für Wahlwerbung in der Großen Kreisstadt Eilenburg (Anlage) festzulegen.
2. Die Verfahrensregeln sind ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen